

■ Emissionspreis

Preisblatt gültig ab 01.01.2025

Preisberechnung und Formelerklärung

Berechnungsgrundlagen

Gesetzlich festgelegte Preise für die Beschaffung und Entwertung von CO₂-Zertifikaten gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und den dazugehörigen Verordnungen.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist der Preis wie folgt gesetzlich festgelegt: 45 EUR/t in 2024; 55 EUR/t in 2025. Es werden jeweils die gesetzlichen Werte für das anstehende Kalenderjahr eingesetzt. Sollten sich die gesetzlichen Werte ändern, werden die aktuellen Werte verwendet. Ab 2026 sollen sich die Preise für die Emissionszertifikate mittels Versteigerungen bilden. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG wird dabei für das Jahr 2026 aktuell ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Für die Jahre ab 2026 gelten insofern die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel wie dann jeweils durch das BEHG bzw. vom Gesetzgeber, Verordnungsgeber oder einer zuständigen Behörde/Stelle vorgegeben. Ab dem Jahr 2026 ist die Preisregelung für den Emissionspreis bzw. die Faktoren (ZP und ZP₀) daher ggf. durch eine geeignete alternative Preisregelung bzw. Faktoren gemäß zu modifizieren bzw. zu ersetzen, sofern die Preisregelung für den Emissionspreis bzw. die genannten Faktoren zur Wälzung der Kosten nach dem BEHG nicht mehr geeignet sein sollten.

Formel für den Emissionspreis

$$EP = EP_0 \times (ZP \div ZP_0)$$

Formelerklärung

EP	aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Emissionspreis (in EUR/MWh)
EP₀	Basiswert der Stadtwerke Güstrow GmbH in EUR/MWh (2024)
ZP	Emissionspreis aktuelles Abrechnungsjahr in EUR/t
ZP₀	Basiswert zum Start der Emissionspreisberechnung in EUR/t (2024)

Berechnung der Stadtwerke Güstrow GmbH der spezifischen Fernwärme-Emissionspreise bis zum Jahr 2025

EP = EP₀ × (ZP ÷ ZP₀)		
EP 2024* = 8,42 × (45 ÷ 45)	= 8,42 EUR/MWh netto	= 10,02 EUR/MWh brutto
EP 2025* = 8,42 × (55 ÷ 45)	= 10,29 EUR/MWh netto	= 12,25 EUR/MWh brutto

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei der Ermittlung des Bruttopreises können aufgrund der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung Rundungsdifferenzen auftreten.

- * 1. Anpassung des Basispreises (EP₀) auf Grundlage der Änderung der „Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030“ (Teil 4) vom 21.12.2022.
- 2. Anpassung des Emissionspreises (ZP) auf Grundlage der Änderung des BEHG vom 09.11.2022